



## SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS VEREINSHEIM DES

### 1. NIEDERBAYERISCHEN TAUCHSPORTCLUB PLATTLING

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

**Auch wir möchten dazu beitragen, dass sich das Coronavirus nicht unnötig weit oder unnötig schnell verbreitet. Gegenseitige RÜCKSICHTNAHME ist das Gebot der Stunde. Alle Experten sind sich einig – die aktuellen Lockerungen dürfen nicht zu unvorsichtigem Verhalten führen!**

Daher bitten wir um Verständnis und Mithilfe nachfolgendes Konzept umzusetzen:

- Anwesende Personen dürfen keinerlei sonstige Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) hinweisen und sind fieberfrei. Es sind also keinerlei Anzeichen von Schnupfen, Husten oder Halskratzen vorhanden. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Anwesende Personen dürfen in den letzten 14 Kalendertagen keinen Kontakt zu einer nachweislich mit Corona infizierten Person gehabt haben.
- Anwesende Personen sichern zu, dass sie keinen Urlaub in keinem Risikogebiet gemäß den aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Auswärtigen Amtes (AA) verbracht haben oder aus einem solchen Gebiet eingereist sind. Bei Rückkehr von einer Reise gelten die am Tag der Rückkehr als Risikogebiet deklarierten Länder und Regionen. Die Risikogebiete entnehmen Sie bitte z.B. der Internetseite des Robert-Koch-Institutes. Die Quarantänezeit ist einzuhalten oder ein negatives Testergebnis vorzulegen.
- Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird Konsequenz vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein. Wir bitten die Teilnehmer sich in die aufliegende Liste einzutragen, am Besten mit Kontaktnummer zur Erreichbarkeit im Notfall. Diese Angaben sind elementar, um z.B. im Notfall angemessen reagieren zu können. Wir danken für die Mitarbeit. Es wird ein umsichtiger und vertrauensvoller Umgang mit den Daten zugesichert, auf die nur im Bedarfs- bzw. Notfall zugegriffen wird.



# SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS VEREINSHEIM DES 1. NIEDERBAYERISCHEN TAUCHSPORTCLUB PLATTLING

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Abstand halten von mind. 1,5 Metern ist der beste Schutz** kein Körperkontakt, kein Hände schütteln
- **Wir bitten darum, sich die Hände vor dem Zutritt zu desinfizieren**  
(Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie am Eingang und im Tresenbereich)
- **Alltagsmasken müssen getragen werden, sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr eingehalten werden kann.** Ein generelles Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
- **Hygieneregeln berücksichtigen**  
Handwaschregel, Nies- und Hustregel
- Es wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Die Teilnehmer wurden informiert, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. Luftaustausch „verdünnt“ Virusmenge in der Raumluft. Es wird gewährleistet, dass der Luftaustausch gemäß der Raumgröße und Nutzungsfrequenz berücksichtigt wird.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, die Ausbreitung des Coronavirus soweit möglich einzudämmen. Bleiben Sie gesund.**

**Alle Experten sind sich einig – die aktuellen Lockerungen dürfen nicht zu unvorsichtigem Verhalten führen!**